

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

70 Jahre NATO – Das Rückgrat der euroatlantischen Sicherheit stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gründung der Nord-Atlantik-Pakt-Organisation (NATO) mit Unterzeichnung des Washingtoner Vertrags am 4. April 1949 war ein Meilenstein für die Wahrung von Sicherheit und Frieden im nordatlantischen Raum. Die NATO hat bewiesen, dass verantwortungsvolle, kooperative Sicherheitspolitik dem Frieden verpflichtet ist und einen wichtigen Beitrag zur regionalen und internationalen Sicherheit leistet. Durch die Stärkung der kollektiven Sicherheit Europas und Nordamerikas hat die NATO über Jahrzehnte Frieden und Freiheit im euroatlantischen Raum garantiert.

Zugleich ist die NATO eine einzigartige Wertegemeinschaft, die fest auf dem Fundament von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Freiheit und der Achtung der Menschenrechte fußt und für diese Werte in der Welt eintritt. Dieses Fundament ist nur dadurch zu bewahren, indem sich alle Bündnismitglieder weiterhin in einer Zone ungeteilter Sicherheit befinden und die Werte der NATO uneingeschränkt teilen. So bleibt die NATO auch im 70. Jahr ihres Bestehens attraktiv.

Die historische Entscheidung zur Westbindung der Bundesrepublik Deutschland und zum Beitritt in die NATO im Jahr 1955 hat unserem Land nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs die Sicherheit gegeben, die nötig war, um eine stabile Demokratie aufzubauen. Sie hat dafür gesorgt, dass deutsche Streitkräfte in einen internationalen Rahmen integriert wurden.

Deutschland ist und bleibt fest verankert in internationalen, multilateralen Strukturen und setzt sich für die Stärkung einer auf Regeln und Zusammenarbeit basierenden Weltordnung ein. Für uns bilden dafür die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die NATO den Rahmen. Die NATO ist das Rückgrat unserer multilateralen, kollektiven Sicherheit, die es zu bewahren und auch politisch weiter zu stärken gilt. Die Bündnissolidarität ist für uns integraler Bestandteil deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.

Die NATO als transatlantische Sicherheits- und Wertepartnerschaft bleibt unverzichtbarer Garant für Sicherheit, Frieden und Freiheit in und für Europa und muss weiter gestärkt werden. Dies gilt besonders angesichts neuer Risiken für unsere europäische Friedensordnung durch die völkerrechtswidrige russische Annexion der Krim und Intervention in der Ostukraine, aber auch durch weitere Bedrohungen wie Terrorismus, nukleare Proliferation, Cyber-Angriffe und hybride Kriegsführung sowie potenzielle neue Bedrohungen im Weltraum.

Das Bündnis ist auf starke und handlungsfähige europäische Partner angewiesen – auch weil die USA und andere Partner immer weniger bereit sein werden, einen überproportionalen Anteil der Lasten für die gemeinsame Sicherheit zu tragen. Deutschland wird hierfür auch künftig seinen angemessenen Teil der Lasten im und für das Bündnis verlässlich übernehmen und somit seiner gewachsenen Verantwortung gerecht werden.

Die NATO ist weiterhin auch ein nukleares Bündnis. Solange Nuklearwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben und die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu erfüllen. Dies geht einher mit dem Bekenntnis Deutschlands zu dem Ziel, die Bedingungen für eine nuklearwaffenfreie Welt zu schaffen. Erfolgreiche Abrüstungsgespräche würden auch die Voraussetzung für einen Abzug der in Deutschland und Europa stationierten taktischen Nuklearwaffen schaffen.

Angesichts wachsender internationaler Risiken – sowohl im Osten wie auch im Süden und Norden des Bündnisgebietes – muss sich die NATO allen Sicherheitsrisiken gleichermaßen widmen. Ein „360-Grad-Blick“ auf Sicherheit bleibt unverzichtbar. Er dient dazu, den Sicherheitsinteressen aller Verbündeten gerecht zu werden.

Aufgrund der Entwicklungen an der Peripherie des Bündnisses ist die kollektive Verteidigung des Bündnisgebietes wieder stärker in den Fokus der Allianz gerückt. Alle Mitgliedstaaten sind aufgerufen, dem in der Ausrichtung und Ausrüstung ihrer jeweiligen nationalen Streitkräfte Rechnung zu tragen. Zugleich hat die NATO in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt, dass sie politisch und militärisch erfolgreich zur Stabilisierung beitragen kann. Solche Stabilisierungseinsätze werden auch in Zukunft wichtiger Bestandteil des NATO-Engagements sein und die Bereitschaft aller Mitgliedstaaten erfordern, entsprechende Fähigkeiten ins Bündnis einzubringen. Dabei erfolgen Einsätze der NATO im Einklang mit dem Völkerrecht und auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen.

Seit vielen Jahren hat sich das Bündnis auch der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung verschrieben. Dies wurde 2010 nochmals im Strategischen Konzept der NATO hervorgehoben und in der Gipfelerklärung von Brüssel 2018 bekräftigt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die NATO seit ihrem Bestehen die kollektive Sicherheit der Verbündeten und den Frieden im Bündnisgebiet gewahrt hat;
- die Bundesrepublik Deutschland in den 64 Jahren ihrer Mitgliedschaft eine aktive, konstruktive und partnerschaftliche Rolle in der NATO gespielt hat;
- das Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr von 2016 sowie die Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung das Engagement der Bundesregierung innerhalb der NATO betonen;
- Deutschland neben der substanziellen Beteiligung an NATO-Missionen und -Operationen mit der Übernahme der Verantwortung für das „Joint Enabling and Support Command“ in Ulm als Rahmennation für die „Very High Readiness Joint Task Force“ (VJTF) 2019 und 2023 und für die multinationale „enhanced Forward Presence Battlegroup“ in Litauen erneut seine Verantwortung im Bündnis glaubwürdig unter Beweis stellt;
- nach der konstruktiven Lösung des Namensstreits die Republik Nordmazedonien bald als 30. Vollmitglied der NATO aufgenommen wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für einen größtmöglichen Zusammenhalt und Einigkeit im Bündnis als Beitrag zur Aufrechterhaltung und Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung einzusetzen und transatlantische Lastenteilung weiterhin auch glaubwürdig umzusetzen;
2. sich auch weiterhin zu den Vereinbarungen in der NATO zu bekennen und dem Zielkorridor der Vereinbarungen in der NATO zu folgen und damit auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur fairen Lastenteilung im Bündnis zu leisten;
3. die Zusammenarbeit und Integration im Bündnis weiter ambitioniert voranzutreiben und dabei auch verstärkt auf die Standardisierung von Bewaffnung sowie die verbesserte Interoperabilität zu setzen;
4. entsprechend den im Bündnis wie in der EU eingegangenen Verpflichtungen weiterhin substanzielle Beiträge zur Stärkung der kollektiven Verteidigung der NATO zu leisten und dabei als Rahmennation zur Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO Schlüsselfähigkeiten für unsere Partner durchhaltefähig zur Verfügung zu stellen;
5. sich für einen Ausbau der Europäischen Verteidigungsunion einzusetzen, auch um den europäischen Pfeiler der NATO zu stärken. Dazu gehört, die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (PESCO) voranzutreiben und den Europäischen Verteidigungsfonds zu nutzen sowie den strategischen Dialog über alle Aspekte der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwischen der NATO und der EU fortzuentwickeln. Dies beinhaltet auch, die Chancen der europäischen Arbeitsteilung möglichst gut zu nutzen, Synergien auszuschöpfen und die Streitkräfte- und Fähigkeitsentwicklung in NATO und EU eng aufeinander abzustimmen, um knappe Ressourcen optimal einzusetzen und Duplizierungen zu vermeiden;
6. sich ebenso für eine Erhöhung der Leistungen der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) einzusetzen, um die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen und dem Dualismus Rechnung zu tragen, dass ohne Sicherheit keine Entwicklung, ohne Entwicklung aber auch keine Sicherheit entstehen kann;
7. militärische Maßnahmen auch weiterhin eng mit der Außen- und Entwicklungspolitik zu verzahnen und stets einen umfassenden Ansatz zugrunde zu legen;
8. sich innerhalb der NATO dafür einzusetzen, dass die drei Kernaufgaben des Bündnisses – Bündnisverteidigung, Krisenmanagement, Partnerschaften – entsprechend den Gipfel-Beschlüssen von 2014, 2016 und 2018 mit neuen Akzenten aktualisiert werden;
9. sich dafür einzusetzen, dass die NATO als Wertegemeinschaft in allen Mitgliedstaaten den gebührenden Stellenwert bewahrt;
10. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass das Bündnis fortwährend an die Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen der Zukunft wie durch Klimawandel, Cyber-Angriffe, hybride Einflussnahme und weitere aufkommende Bedrohungen angepasst wird und geeignete Antworten hierauf findet;
11. auch bei Krisenmanagement-Einsätzen der NATO bzw. von NATO-Partnern mit der Bundeswehr auch künftig einen substanziellen Beitrag zu leisten und damit der größeren Verantwortung Deutschlands für Sicherheit und Frieden in und für Europa zu entsprechen;
12. sich weiterhin dem Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen zu verpflichten und mit internationalen Partnern auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Hierzu gehört, gerade nach der Aufkündigung des INF-Vertrags und der unklaren Zukunft von New START neue Impulse für regionale und internationale Rüstungskontrolle und Abrüstung zu geben;

13. sich dafür einzusetzen, dass der NATO-Russland-Rat wieder stärker genutzt wird zur Risikominimierung, Vermeidung von ungewollter Eskalation und zum Abbau des erheblichen gegenseitigen Misstrauens. Die NATO hält sich auch weiter an die Grundprinzipien der NATO-Russland-Grundakte von 1997, während Russland diese unter anderem durch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim verletzt hat. Zugleich muss Russland Transparenz bei militärischen Aktivitäten wiederherstellen. Darauf aufbauend soll wieder ein Dialog über Fragen der strategischen Stabilität, der Militärdoktrinen und Streitkräftestrukturen und, wo möglich, weiterer Kooperationsfelder geführt werden. Der Bruch des INF-Vertrags über das Verbot bodengestützter Mittelstreckenwaffen durch Russland durch den Bau und die Stationierung neuer Waffensysteme hat erhebliche negative Auswirkungen auf die euroatlantische Sicherheit. Die NATO muss sicherstellen, dass die Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses mit Blick auf das russische Gesamtdispositiv glaubhaft bleibt, und deshalb eine konsentrierte Antwort auf die Stationierung bodengestützter hochpräziser Mittelstreckenwaffen Russlands, die das gesamte europäische Bündnisgebiet erreichen können, finden. Dazu können nach sorgfältiger gemeinsamer Analyse auch Rüstungskontrollmaßnahmen zählen. Dies muss auch mit einem Dialog über Krisenkommunikation und Risikovermeidung mit Russland verknüpft werden;
14. sich dafür einzusetzen, dass die NATO auch weiterhin eine Politik der offenen Tür betreibt und offen für neue Mitgliedstaaten ist, die das Wertefundament teilen und zur Sicherheit des Bündnisses beitragen;
15. sich dafür einzusetzen, dass über die Parlamentarische Versammlung der NATO auch weiterhin eine enge parlamentarische Begleitung der NATO erfolgt;
16. darauf hinzuwirken, dass die NATO sich auch weiterhin dafür einsetzt, die Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und ihre Folgeresolutionen aktiv umzusetzen, d. h. dass Frauen verstärkt in friedens- und sicherheitspolitische Prozesse einbezogen werden müssen;
17. an einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den für unterschiedliche Aspekte der Sicherheit zuständigen Institutionen VN, EU, OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), Europarat und NATO mitzuwirken. Dies entspricht den verschiedenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und militärischen Dimensionen der Sicherheit.

Berlin, den 2. April 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion